

An die  
Österreichischen Fachverbände  
  
und den  
Österreichischen Behindertensportverband

Wien, am 15.10.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation und die NADA Austria erlauben sich hinsichtlich der Umsetzung des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes 2007, BGBl. I Nr. 30, Ihnen folgende klarstellende Information zu übermitteln:

Bezug nehmend auf die Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 ist festzuhalten, dass die Statuten des jeweiligen **Bundesfachverbandes** entsprechend den Vorgaben des o. a. Gesetzes anzupassen sind.

Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, sämtliche Statuten einzelner Vereine und Regionalverbände zu ändern, da Vereine und Regionalverbände, welche in einem Bundesfachverband organisiert sind, den Bundesfachverbandsregulativen unterworfen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Barbara Spindler  
Generalsekretärin BSO



Mag. Andreas Schwab  
Geschäftsführer NADA Austria